

Bek. gem. 30. Sep. 1965

70a, 5/13. 1 924 743. Geha-Werke G.m.
b.H., Hannover. | Füllhalter mit einer
sein Abrollen von einer schrägen Ablege-
fläche verhindernden Oberflächengestal-
tung des Halterschaftes. 20. 7. 65.
G 32 700. (T. 10; Z. 1)

**Nr. 1 924 743* eingetr.
30. 9. 65**

P.A. 375 260 * 20.7.65

DIPL.-ING. KURT MEYER
PATENTANWALT

3 Hannover, den **19. Juli 1965**
Telefon: 214 49 (Privat: 52 16 40)
Postscheckkonto: Hannover 1 038 07
Bankkonto: Commerz-Bank Hannover 1 55 07



Patentanwalt Dipl.-Ing. Kurt Meyer · 3 Hannover · Bahnhofstr. 2

An das
Deutsche Patentamt
3 München 2
Zweibrückenstraße 12

165/57

Hierdurch wird die in den Anlagen erläuterte Erfindung, betreffend

**Füllhalter mit einer sein Abrollen von einer
schrägen Ablegefläche verhindernden Oberflächen-
gestaltung des Halterschaftes**

von der Firma

Geha-Werke G.m.b.H.
H a n n o v e r
Podbielskistraße 321

angemeldet mit dem Antrag auf Eintragung des Gebrauchsmusters.

Anlagen

- 2 Doppel dieses,
- 3 Ausfertigungen der Beschreibung vom 14. Juli 1965,
- 3 Lichtpausen der Anmeldezeichnung,
- 1 Vollmacht vom 15. Juli 1965,
- 2 Eingangsbestätigungen, eine davon ohne Aktenzeichen zurückerbeten

Fernmündliche Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung

3 Hannover, den 14. Juli 1965
Bahnhofstrasse 2
Telefon: 2 14 49 (Privat: 52 16 40)
Postscheckkonto: Hannover 1 038 07
Bankkonto: Commerz-Bank Hannover 1 55 07

Geha-Werke G.m.b.H., Hannover

165/37

Füllhalter mit einer sein Abrollen von einer
schrägen Ablegefläche verhindernden Oberflächen-
gestaltung des Halterschaftes

Beim Ablegen eines Füllhalters auf einer schräg stehenden oder schräg
gestellten Fläche, beispielsweise einem Schulschreibtisch, kommt es
leicht vor, daß der Füllhalter auf der Schrägfläche ins Rollen kommt
und auf den Fußboden niederfällt. Hierbei wird das Schreibgerät, auch
wenn es aus widerstandsfähigem Werkstoff gefertigt ist, in der Regel
erheblich beschädigt. Der Füllhalter trifft, da sein Schwerpunkt der
Schreibfeder näher liegt als dem rückwärtigen Ende, gewöhnlich mit der
Schreibfederspitze zuerst auf dem Fußboden auf. Hierbei wird die Schreib-
feder infolge des Aufprallstoßes meistens so stark deformiert, daß sie
unbrauchbar wird und durch eine neue Schreibfeder ersetzt werden muß.

Wird ein Füllhalter mit aufgesteckter Kappenhülse, an der sich ein Klip befindet, auf einer schrägen Fläche abgelegt, dann verringert der Klip die Gefahr des Abrollens des Füllhalters. Viele Benutzer von Füllhaltern, insbesondere Schulkinder, ziehen es aber vor, den Füllhalter beim Schreiben ohne die auf das hintere Ende des Halterschaftes aufgesteckte Kappenhülse zu benutzen, weil durch die Kappenhülse die Länge des Schreibgerätes in unerwünschter Weise verlängert und dadurch die Handhabung des Schreibgerätes beeinträchtigt wird. Beim Ablegen des Füllhalters für kurze Zeit unterbleibt es dann fast immer, die Kappenhülse aufzustecken, so daß diese die Funktion, dem Abrollen des Füllhalters von einer schrägen Ablegefläche entgegenzuwirken, nicht erfüllen kann.

Es ist bereits vorgeschlagen worden, zur Vermeidung des Abrollens von Füllhaltern den Halterschaft oder zumindest einzelne Ringzonen des Halterschaftes in der bei Bleistiften bekannten Weise mehrkantig zu gestalten. Diese Ausführung hat jedoch den Nachteil, daß die Kanten beim Schreiben störend empfunden werden, weil sie gegen die das Schreibgerät haltenden Finger drücken. Füllhalter mit mehrkantiger Oberflächengestaltung des Halterschaftes auf dessen ganzer Länge oder an einzelnen Ringzonenabschnitten sind zudem in der Herstellung kostspieliger als Füllhalter mit einem Füllhalterschaft, der auf der ganzen Länge eine runde Querschnittsform hat, und wirken ungefällig.

Diese Nachteile der bekannten Füllhalter, deren Halterschaft zur Vermeidung eines Abrollens des Füllhalters von einer schrägen Ablegefläche



an wenigstens einem Ringzonenabschnitt in einer von der kreisrunden Querschnittsform abweichenden Gestaltung ausgeführt ist, sind gemäß der Neuerung dadurch vermieden, daß der Halterschaft an einem außerhalb des normalen Anfaßbereiches liegenden Zonenabschnitt, an dem der Halterschaft seinen größten Außendurchmesser hat, eine oder mehrere, vorzugsweise drei gleichmäßig über den Umfang verteilte, nach außen vorstehende warzen- oder nockenförmige Erhebungen aufweist. Diese Erhebungen bilden, auch wenn sie nur mit geringer Höhe und geringen Längen- und Breitenabmessungen hergestellt sind, eine außerordentlich wirksame Abrollbremse und schließen das Niederfallen des Füllhalters von einer schrägen Ablegefläche aus. Da die Erhebungen außerhalb des normalen Griffbereiches angeordnet sind, behindern sie nicht das bequeme Anfassen des Füllhalters und können demzufolge keinen unangenehmen Druck gegen die den Füllhalter beim Schreiben haltenden Finger verursachen.

Mit Rücksicht darauf, daß manche Füllhalterbenutzer, namentlich ältere Personen, beim Schreiben den Füllhalter sehr weit hinten anzufassen pflegen, ist es zweckmäßig, bei Anordnung von drei um je 120 Winkelgrade gegeneinander versetzten außenseitigen Erhebungen am Halterschaft für das Zusammenschrauben mit dem Füllhaltervorderteil ein dreigängiges Muttergewinde zu bilden, bei dem die Gewindegänge in um 120 Winkelgrade gegeneinander versetzten Stellen enden, so daß jeweils einer der drei Gewindegänge des Außengewindes am Füllhaltervorderteil die Zusammenschraubbewegung der beiden Teile in einer Winkelstellung des Füllhalterschaftes zum Füllhaltervorderteil begrenzt, in der eine der drei außenseitigen Erhebungen in der durch die Schreibfeder gedachten Längsmittlebene liegt.

Hiermit wird erreicht, daß man mit dem die außenseitigen Erhebungen aufweisenden Halterschaft ein Füllhaltervorderteil beliebiger Länge durch Zusammenschrauben verbinden kann, in jedem Fall aber die Gewähr dafür gegeben ist, daß sich beim Zusammenschrauben der beiden Teile oder beim Wiederauslösen der zur Durchführung einer Tintenfüllung oder einer Reparatur auseinandergenommenen Teile zwangsläufig eine ganz bestimmte Winkelstellung der außenseitigen Erhebungen ergibt, in der letztere auch dann nicht stören, wenn man den Füllhalter hinter dem normalen Griffbereich anfaßt.

Die zur Verhinderung des Abrollens eines Füllhalters auf schräger Fläche dienenden Erhebungen können auf verschiedene Weise, entweder schon gleich bei der Fertigung des Füllhalterschaftes oder durch nachträgliches Anbringen am bereits fertiggestellten Halterschaft gebildet werden.

In der Zeichnung ist die Neuerung in vier Ausführungsbeispielen dargestellt. Die Fig. 1 bis 4 zeigen jeweils die Seitenansicht des vorderen Abschnittes eines Füllhalters, dessen Halterschaft teilweise geschnitten gezeichnet ist.

In allen Ausführungsbeispielen ist mit 1 der vordere Abschnitt des Füllhalterschaftes und ist mit 2 das zur Schreibfederspitze hin konisch verjüngte Vorderteil bezeichnet. In eine Bohrung des Vorder- teiles 2 werden der Tintenleiter und die Schreibfeder 3 auf beliebige bekannte Art eingesetzt, beispielsweise, wie gezeichnet, so, daß der

6

rückwärtige Abschnitt der Schreibfeder 3 vom Vorderteil 2 überdeckt ist und nur die Schreibfederspitze aus der Öffnung des Vorderteiles 2 herausragt.

Füllhalterschaft 1 und Vorderteil 2 sind, wie üblich, durch Zusammenschrauben zu einer Einheit verbunden, und zwar dadurch, daß das Vorderteil 2 mit seinem ein Außengewinde aufweisenden rückwärtigen Abschnitt in eine Innengewindebohrung des Halterschaftes 1 eingeschraubt ist. Das Außengewinde und das dazu passende Muttergewinde 4 sind dreigängig ausgeführt. Die drei Gewindegänge des Muttergewindes 4 sind so gestaltet, daß die einzelnen Gewindegänge an drei Stellen enden, die jeweils um 120 Winkelgrade gegeneinander versetzt liegen. Beim Anschrauben des Vorderteiles 2 an den Halterschaft 1 ist die Schraubbewegung dann beendet, wenn einer der drei Gewindegänge des Außengewindes am Ende des zugehörigen Gewindeganges des Muttergewindes 4 angekommen ist, Füllhaltervorderteil 2 und Halterschaft 1 sind dann lückenlos zusammengeschlossen, und beide Teile 1,2 befinden sich in einer ganz bestimmten Winkelstellung zueinander. Mit der dreigängigen Ausbildung des Außengewindes und des korrespondierenden Muttergewindes 4 wird, wie bereits erwähnt, bezweckt, Halterschaft 1 und Vorderteile 2 von unterschiedlichen Längen zusammenschrauben zu können und trotzdem bei jeder Kombination zu erreichen, daß beim Zusammenschrauben der beiden Teile 1,2 die Erhebungen an der Außenseite des Füllhalterschaftes 1 zwangsläufig in eine ganz bestimmte Winkelstellung zur Schreibfeder 3 kommen.

7

Der Halterschaft 1 ist in einer Entfernung von etwa 1 bis 2 cm hinter der Schraubverbindungsstelle an seiner zylindrischen Außenmantelfläche mit drei nach außen vorstehenden kleinen, beispielsweise warzenförmigen Erhebungen 5 versehen, die um 120 Winkelgrade gegeneinander versetzt auf einem gemeinsamen Teilkreis liegen. Die Erhebungen 5 verhindern, obwohl sie eine nur geringe Höhe und eine kleine Längen- und Breitenausdehnung haben, das Abrollen des Füllhalters, wenn er auf einer schrägen Fläche abgelegt wird. Die Anordnung der Erhebungen 5 ist so getroffen, daß eine durch die Schreibfeder 3 gedachte Längsmittellebene durch den Mittelpunkt ^{der} drei warzenförmigen Erhebungen 5 geht.

Legt man beim Schreiben die Finger in der Nähe oder sogar noch hinter der Schraubverbindungsstelle an den Füllhalter an, dann liegt die vorerwähnte Erhebung 5 dicht neben dem den Füllhalter beim Schreiben führenden Zeigefinger, während der Daumen und der Mittelfinger zwischen den beiden anderen Erhebungen 5 gegen die zylindrische Außenmantelfläche des Füllhalterschaftes 1 zur Anlage kommen. Die Erhebungen 5 beeinträchtigen infolgedessen das bequeme Anfassen des Füllhalters auch dann nicht, wenn man den Füllhalter mit weit hinten angelegten Fingern zum Schreiben gebrauchen will. Zur Erreichung dieses Erfolges ist es wesentlich, das Außengewinde und das Muttergewinde 4 in der oben beschriebenen Weise so auszubilden, daß sich beim Anschrauben des Füllhaltervorderteiles 2 am Halterschaft 1 die zur Schreibfeder richtige Winkelstellung der Erhebungen 5 ganz von selbst einstellt.

8

Im allgemeinen jedoch wird der Füllhalter beim Schreiben im Bereich des konischen Vorderteiles 2 angefaßt. Hierbei kommen die Finger mit dem weit hinter dem Anfaßbereich liegenden Erhebungen 5 in keinem Fall in Berührung.

In Fig. 1 sind die warzenförmigen Erhebungen 5 dadurch gebildet, daß kleine Flächenabschnitte aus der noch plastischen oder wiederplastifizierten Wandung des Gehäuses des Halterschaftes 1 von innen her mechanisch herausgedrückt sind. Wird das Schaftgehäuse im Spritzgußverfahren gefertigt, dann können die Erhebungen 5 schon gleich in der Form miterzeugt werden, und zwar entweder, wie in Fig. 2 dargestellt, als massive Außenansätze des Halterschaftes 1 oder als Auswölbungen entsprechend der Ausführungsform gemäß Fig. 1.

In Fig. 3 sind die warzenförmigen Erhebungen 5 einzeln für sich hergestellt und nachträglich durch Aufkleben an der Außenmantelfläche des Halterschaftes 1 befestigt. Beim Ausführungsbeispiel der Fig. 4 schließlich bilden die Erhebungen 5 feste Bestandteile eines Ringes 6, der mit Haftsitz oder durch Klebung an der Außenmantelfläche des Halterschaftes 1 festgelegt ist.

Abweichend von den gezeichneten und vorstehend beschriebenen Ausführungsbeispielen können statt drei auch eine, zwei oder mehr als drei nach außen vorspringende Erhebungen 5 oder mehrere Reihen vorspringender Erhebungen 5 am Halterschaft 1 angebracht sein. Die Erhebungen 5 können beliebig gestaltet, beispielsweise statt als warzenförmige Gebilde als



kleine, sich in der Längsrichtung des Halterschaftes 1 erstreckende Nocken ausgebildet sein. Wenn der Halterschaft 1 in zum Vorderteil hin schwach verjüngter Form ausgeführt ist, sind die Erhebungen 5 an einer Stelle des Halterschaftes 1 anzuordnen, an der dieser seinen größten Außendurchmesser hat.

SCHUTZANSPRÜCHE

1. Füllhalter, dessen Halterschaft zur Vermeidung des Abrollens des Füllhalters von einer schrägen Ablegefläche an wenigstens einem Ringzonenabschnitt in einer von der kreisrunden Form abweichenden Gestaltung ausgeführt ist, dadurch gekennzeichnet, daß der Halterschaft (1) an einem außerhalb des normalen Anfaßbereiches liegenden Ringzonenabschnitt, an dem der Halterschaft (1) seinen größten Außendurchmesser hat, eine oder mehrere, vorzugsweise drei gleichmäßig über den Umfang verteilte, nach außen vorstehende warzen- oder nockenförmige Erhebungen (5) aufweist.

2. Füllhalter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß bei Anordnung von drei um je 120 Winkelgrade gegeneinander versetzten außenseitigen Erhebungen (5) am Halterschaft (1) für das Zusammenschrauben mit dem Füllhaltervorderteil (2) ein dreigängiges Muttergewinde (4) gebildet ist, bei dem die Gewindgänge in um 120 Winkelgrade gegeneinander versetzten Stellen enden, so daß jeweils einer der drei Gewindgänge des Außengewindes am Füllhaltervorderteil (2) die Zusammenschraubbewegung der beiden Teile (1,2) in einer Winkelstellung des Füllhalterschaftes (1) zum Füllhaltervorderteil (2) begrenzt, in der eine der drei außenseitigen Erhebungen (5) in der durch die Schreibfeder (3) gedachten Längsmittlebene liegt.

3. Füllhalter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Erhebungen (5) aus Vorwölbungen der Wandung des Gehäuses des Halterschaftes (1) bestehen, die durch mechanisches Herausdrücken kleiner Flächenabschnitte der Gehäusewandung gebildet sind.

4. Füllhalter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Erhebungen (5) bei Herstellung des Halterschaftgehäuses in der Spritzgußform miterzeugt sind.

5. Füllhalter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Erhebungen (5) als für sich gefertigte Einzelstücke nachträglich auf die Außenmantelfläche des Halterschaftes (1) aufgeklebt sind.

6. Füllhalter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Erhebungen (5) Bestandteile eines Ringes (6) sind, der durch Haftsitz oder durch Klebung auf dem Halterschaft (1) befestigt ist.

